

10. Die Provinz Ostpreußen. Am Pregel: die Hauptstadt Königsberg. An der Memel: Tilsit.
11. Die Provinz Posen. An der Warthe: die Hauptstadt Posen. Bromberg (a. d. Brahe).
12. Die Provinz Schlesien. An der Oder: die Hauptstadt Breslau und Glogau. In und an den Sudeten: Glatz, Neiße (a. d. Neiße), Waldenburg. An der Görlitzer Neiße: Görlitz. In Oberschlesien: Königshütte.

Die übrigen Staaten der Norddeutschen Tiefebene.

a) Westlich der Elbe.

1. Das Großherzogtum Oldenburg. Hauptstadt Oldenburg.
2. Das Herzogtum Braunschweig. Hauptstadt Braunschweig.
3. Das Herzogtum Anhalt. Hauptstadt Dessau. Bernburg.
4. Die Freie und Hansestadt Bremen. Hauptstadt Bremen. Bremerhaven.

b) Östlich der Elbe.

1. Die Freie und Hansestadt Hamburg. Hauptstadt Hamburg.
2. Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Hauptstadt Schwerin. Rostock.
3. Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Hauptstadt Neustrelitz.
4. Die Freie und Hansestadt Lübeck. Hauptstadt Lübeck.

Staatliche Verhältnisse des Deutschen Reiches.

Das Deutsche Reich besteht aus 26 Staaten. Diese sind:

- 4 Königreiche: Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen;
- 6 Großherzogtümer: Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz;
- 5 Herzogtümer: Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Braunschweig;
- 7 Fürstentümer: Neuß älterer Linie, Neuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe;
- 3 Freie Städte: Lübeck, Hamburg, Bremen;
- 1 Reichsland: Elsaß-Lothringen.

Weitaus der größte Staat ist Preußen. Dieses umfaßt von den 540000 qkm des Deutschen Reiches 350000, also nahezu $\frac{2}{3}$ und von dessen 60 Mill. Einw. 37 Mill., also $\frac{3}{5}$. Schon das Königreich Bayern, das zunächst folgt, nimmt nach dem Flächeninhalt (76000 qkm) nur $\frac{1}{7}$ der Größe des Deutschen Reiches ein und hat nur $\frac{1}{10}$ ($6\frac{1}{2}$ Mill.) von dessen Gesamtbevölkerung.

Das Deutsche Reich ist ein Bundesstaat. Die Kaiserwürde kommt stets dem Könige von Preußen zu.

Unter Schutz und Verwaltung des Reichs stehen auch die überseeischen Besitzungen Deutschlands; in Afrika: Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika; in der australischen Inselwelt und in Polynesien: Kaiser-Wilhelmsland, der Bismarck-Archipel und zwei der Salomon-Inseln; die Marshall-, Karolinen- und Marianen-Inseln; ferner die beiden Samoa-Inseln Upolu und Savaii; endlich in Asien: Kiautschou.